

Verbindliche Veranstaltungsrichtlinien

Informationen zur Planung von Veranstaltungen im KINDL – Zentrum für zeitgenössische Kunst

Am Sudhaus 3, 12053 Berlin

Das KINDL – Zentrum für zeitgenössische Kunst ist in den historischen Räumlichkeiten der KINDL Brauerei in Neukölln beheimatet. Der denkmalgeschützte Klinkerbau wurde zwischen 1926 und 1930 in Anlehnung an den deutschen Expressionismus in rotem Backstein errichtet. Seit 2014 wird in den Ausstellungsbereichen internationale Gegenwartskunst in wechselnden Ausstellungen gezeigt. Das Ensemble aus Maschinenhaus, Kesselhaus und Sudhaus bezeugt bis heute seine ursprüngliche Funktion im Brauereibetrieb.

Wir bitten Sie, bei der von Ihnen geplanten Veranstaltung die Würde der Kunstwerke zu respektieren, ihre konservatorischen Erfordernisse zu beachten und den Charakter der Ausstellungsräume nicht zu verfremden.

Das KINDL – Zentrum für zeitgenössische Kunst hat Mittwoch bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 18.00Uhr für das Publikum geöffnet.

I. Veranstaltungsräume

I. a) Kesselhaus

- 1. Größe ca. 400 m²
- 2. Stehempfänge sind für max. 400 Personen möglich
- 3. Rauchen ist nicht gestattet.
- 4. Werbung und Produktpräsentationen sind nicht gestattet.
- 5. Es dürfen keinerlei farbintensive Getränke wie Rotwein, Cocktails, Säfte und keine fettenden Speisen gereicht werden.
- 6. Da das Kesselhaus einen besucherunabhängigen Zugang besitzt, sind Veranstaltungen sowie Auf- und Abbauten auch während der Öffnungszeiten des Museums möglich.
- 7. Kerzen/Teelichter sind nicht gestattet

I. b) Sudhaus

- 1. Größe ca. 260 m²
- 2. Stehempfang für max. 300 Personen möglich.
- 3. Gesetzte Essen für max. 90 Personen möglich.
- 4. Rauchen ist nicht gestattet.
- 5. Werbung und Produktpräsentationen sind nach Absprache gestattet.
- 6. Teelichter sind gestattet.

I. c) Maschinenhaus (Ebene M0)

- 1. Größe ca. 400m²
- 2. Stehempfang für max. 400 Personen möglich.
- 3. Gesetzte Essen für max. 250 Personen möglich.
- 4. Rauchen ist nicht gestattet.
- 5. Werbung und Produktpräsentationen sind nach Absprache gestattet.
- 6. Kerzen/Teelichter sind nicht gestattet

I. d) Vermittlungsräume

- 1. Größe ca. 70 m²
- 2. Backbereich für Veranstaltungen nutzbar oder als separat nutzbaren Konferenzbereich.
- 3. Als Cateringrückbereich sind Böden und Wände mit flüssigkeitsundurchlässigem Material zu schützen.
- 4. Konvektomaten sind gestattet.
- 5. Offenes Feuer, Grills o.ä. sind nicht erlaubt.
- 6. Warmhalten und/oder Aufwärmen von Speisen/Getränken ist nur mit elektrischen Geräten gestattet.
- 7. Die Vermittlungsräume kann ggf. auch als Künstlergarderobe o. ä. genutzt werden. Dieser Raum ist jedoch nicht abschließbar. Ein separater, abschließbarer Raum ist vorhanden.
- 8. Da die Vermittlungsräume museumsbesucherunabhängig ist, sind Veranstaltungen sowie Auf- und Abbauten auch während der Öffnungszeiten des Museums möglich.

I. e) Außenbereich: Innenhof und Biergarten (nicht zusammenhängend)

- 1. Im Biergarten sind Stehempfänge für max. 99 Personen möglich.
- 2. Im Innenhof (Nordseite, direkter Zugang zum M0 und Vermittlungsräumen) sind Stehempfänge bis ca. 120 Personen möglich.
- 3. Werbung und Produktpräsentationen sind nicht gestattet.

II. Weitere Hinweise

- Voraussetzung zur Durchführung einer Veranstaltung ist eine gemeinsame Begehung mit dem Veranstalter / Kunden, dem Caterer, der Museum&Location GmbH und den Vertretern des KINDL – Zentrums für zeitgenössische Kunst sowie ein fristgerechter Vertragsabschluss (spät. 10 Tage vor der Veranstaltung).
- 2. Die Einladungskarten müssen vor dem Versenden an die Gäste zur Freigabe an M&L gesendet werden.
- 3. Veranstaltungen politischen Inhalts oder Hintergrunds bedürfen der internen Absprache mit der Museumsdirektion. In diesem Fall gelten alle getroffenen Vereinbarungen vorbehaltlich der Zustimmung durch diese.

- 4. Terminzusagen können nur nach Rücksprache mit dem Museum erfolgen.
- 5. Der Veranstalter hat M&L bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung eine Genehmigung nach §11 LImSchG Berlin bzw. eine Ausnahmezulassung nach §10 LImSchG Berlin vorzulegen, falls die Veranstaltung in den Außenbereichen nach 22.00h die zulässigen Lautstärke-Immissionsrichtwerte überschreitet. Diese Genehmigung muss der Veranstalter selbst beim Umweltamt auf eigene Kosten beschaffen.
- 6. Der Veranstalter hat spätestens bis Aufbaubeginn eine Veranstalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Veranstalter uneingeschränkt.
- 7. Für die Ausstellungsbereiche im KINDL -Zentrum gelten besondere Vorgaben, auf die von den Vertretern des Museums bei der gemeinsamen Begehung hingewiesen wird. Grundsätzlich darf der Einsatz von technischen Geräten, Materialien etc. zu keiner Veränderung des üblichen Ausstellungsklimas führen.
- 8. Für Veranstaltungen mit 200 oder mehr Personen ist der Veranstalter verpflichtet, Sanitäter-Dienstleistungen für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu buchen. Diese Buchung muss der Veranstalter selbst und auf eigene Kosten vornehmen.
- 9. Mobiliar kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Alles Erforderliche muss daher vom Veranstalter gestellt werden.
- 10. Aufbauten sind nur nach entsprechender Absprache und in eingeschränktem Umfang möglich.
- 11. Abklebungen von Elektrokabeln etc. dürfen nur mit lösungsmittel- und rückstandsfreiem Klebeband (so genanntes Tapetenklebeband) erfolgen.
- 12. Kabelwege sind so auszubilden, dass in Wegen keine Stolperstellen entstehen. Ebenfalls ist einzuplanen, dass an eventuellen Kreuzungen von Türen (vor allem Brandabschnitte, Zugänge zur Fluchttreppenhäusern etc.) Kupplungen liegen, die im Brandfall von eingewiesenen Technikern getrennt werden können, damit ein Rauchübergang verhindert wird
- 13. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung müssen vom Veranstalter / Kunden vorgenommen werden. Der Mindestabstand zu Kunstwerken beträgt für Stühle, technische Geräte und Beleuchtungskörper 1,50 m.
- 14. B1-Zertifikate müssen für alle Einbauten (Prints, Rückwände, Bodenbeläge, Bühne, Präsentations-Displays etc.) vorgezeigt werden können. Ausgenommen davon ist nur Mobiliar (Stehtische, Stühle, Tische, Loungemöbel).
- 15. Ein Ablaufplan der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau muss rechtzeitig vorgelegt werden (spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung).
- 16. Auf die Empfindlichkeit aller Oberflächen einschließlich der Fußböden wird hingewiesen. Besondere Belastungen sind abstimmungspflichtig. Gleiches gilt für Lichtinstallationen, Beleuchtung bei Fototerminen etc.
- 17. Elektroenergie und Wasser können bedingt zur Verfügung gestellt werden.
- 18. Informations- und Kommunikationstechnik (Anschluss und / oder Geräte) können nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 19. Informationsmaterialien über das KINDL (Flyer) können zur Verfügung gestellt werden.
- 20. Es sind verschiedene Führungen durch das KINDL möglich, die von Mitarbeitern oder Honorarkräften angeboten werden können und durch Honorare abzugelten sind.
- 21. Offenes Feuer oder die Verwendung eines Grills ist nicht gestattet. Böden und Wände müssen geschützt werden.
- 22. Die Anlieferung erfolgt über die ausgewiesenen Zulieferungswege.
- 23. Das KINDL Zentrum kann keine Parkplätze zur Verfügung stellen.
- 24. Die Nutzung von Funktelefonen ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

- 25. Das erforderliche Aufsichtspersonal bzw. die Sanitärbetreuung wird vom KINDL Zentrum vorgegeben. Die Bestellung des Aufsichts- und Reinigungspersonals erfolgt direkt durch die Museum&Location GmbH bei den durch das KINDL Zentrum vertraglich verpflichteten Bewachungs- und Reinigungsunternehmen.
- 26. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.
- 27. Änderungen zu den oben genannten Richtlinien behalten sich das KINDL Zentrum und die Museum&Location GmbH vor.

III. Kosten_

Bei der Durchführung der Veranstaltung werden Kosten berechnet für die Nutzung (Nutzungsentgelt), Aufsichtskräfte, Reinigung, ggf. Führungskräfte und technisches Personal, die Preise gelten jeweils zzgl. MwSt. Die Berechnung der Kosten (außer des Nutzungsentgelts) richtet sich nach Umfang und Dauer einer Veranstaltung und kann erst erfolgen, wenn ein genauer Ablaufplan für Ihre Veranstaltung vorgelegt wird.

Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag wird durch die Museum&Location GmbH erstellt. Gern empfehlen wir Ihnen Unternehmen für Catering, Veranstaltungstechnik und Ausstattung!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Museum&Location Veranstaltungsgesellschaft der Staatlichen Museen zu Berlin mbH Potsdamer Str. 58 10785 Berlin

Tel. 030 263 94 88 26 Fax 030 263 94 88 29

E-mail: kontakt@museum-location.de

Stand: März 2017